

## **Programm Schulassistentenz**

### **Häufig gestellte Fragen und Antworten**

#### **Was beinhaltet das Programm Schulassistentenz?**

Auf der Grundlage des Programms Schulassistentenz kann zusätzliches Personal an sächsischen Schulen eingestellt werden. Während Schulverwaltungsassistenten zur Unterstützung der Schulleitung eingesetzt werden, können Schulassistenten die Lehrkräfte im Unterricht an Schulen mit besonderen Herausforderungen entlasten.

#### **Was sind Schulen mit besonderen Herausforderungen?**

Schulen mit besonderen Herausforderungen sind in erster Linie solche, deren Aufgaben einen zusätzlichen Ressourcenbedarf begründen. In Betracht kommen beispielsweise Schulen mit einem hohen Anteil von Schülern, die Deutsch als Zweitsprache in Vorbereitungsklassen lernen oder Schulen mit einem hohen Anteil von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

#### **Ist das Programm zeitlich begrenzt?**

Das Programm Schulassistentenz ist vorerst bis zum 31.12.2023 befristet.

#### **Was machen Schulassistenten?**

Schulassistenten unterstützen Lehrkräfte im pädagogischen Bereich und helfen bei der Bewältigung besonderer Herausforderungen im Schulalltag. Schwerpunkt ihrer Tätigkeit ist die Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht, wie beispielsweise im Rahmen der Einzel- und Gruppenbetreuung: Wegebegleitung, Unterstützung bei „differenziertem Lernen“ und anderen pädagogischen Vorhaben.

Weitere Aufgaben können sein: Tätigkeit als pädagogische Fachkraft im Unterricht, Hausaufgabenbetreuung, Aufsichtsführung, Begleitung der Klasse im gesamten Tagesablauf, sowie bei Klassen- und Tagesausflügen, Betreuung der Schülerschaft in den Pausen, Prüfung der Anwesenheit, Erledigung organisatorischer Aufgaben.

#### **Welche Qualifikation müssen Schulassistenten mitbringen?**

Da die Schulassistenten überwiegend im pädagogischen Bereich arbeiten, sollen Bewerber:innen pädagogische Ausbildung absolviert haben. In Betracht kommen beispielsweise ein Abschluss als Erzieher/-in, Kindergärtner/-in, Logopäde/-in, Ergotherapeut/-in oder Sozialpädagoge/-in.

## **Auf welcher vertraglichen Grundlage werden die Assistenten beschäftigt und was verdienen sie?**

Schulassistenten und Schulverwaltungsassistenten werden im Rahmen von Arbeitsverträgen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes der Länder (TV-L) beschäftigt und erhalten bei Vorliegen der Voraussetzungen eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe TV-L E9.

Die Assistenten arbeiten regelmäßig 40 Stunden pro Woche, wobei auch eine Teilzeitbeschäftigung möglich ist. Es besteht ein Urlaubsanspruch im Umfang von 30 Arbeitstagen, der nach Möglichkeit in den Schulferien genommen werden sollte.

## **Wie viele Assistenten gibt es sachsenweit?**

Bis 2022 soll es etwa 470 Assistenten an sächsischen Schulen geben. Insgesamt hält der Freistaat Sachsen über 90,5 Mio. € für das Programm Schulassistentenz bereit.

## **Wie kommen Schulen zu einem Schulassistenten und wer entscheidet wie darüber?**

Die Schulen, die in der jeweiligen Programmphase einen Schulassistenten erhalten können, werden darüber rechtzeitig informiert und können sich dann um einen Assistenten bewerben. Anschließend wird ein schulscharfes Einstellungsverfahren zur Gewinnung eines Schulassistenten an der Schule durchgeführt.